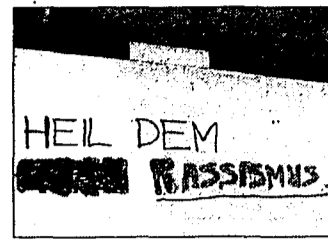




Volksblatt

Amtliches Publikationsorgan ■ 119. Jahrgang, Nr. 281

Redaktion und Verlag: Feldkircher Str. 5, 9494 Schaan, Telefon (075) 237 51 51 · Fax Redaktion/Verlag (075) 237 51 55 · Fax Inserate (075) 237 51 66
Telefon Sportredaktion (075) 237 51 71 E-Mail-Adresse: flvobla@flvobla.LOL.li · Internet-Adresse: http://www.lof.li/Volksblatt



JUGEND-EXTRA

Rechtsradikale Tendenzen

Es vergehen kaum Tage, an denen nicht über ausländerfeindliche Übergriffe durch Rechtsradikale berichtet wird. Seite 9



FUSSBALL:

Viertelfinalisten stehen fest

Gestern Abend wurden sieben von insgesamt acht Viertelfinalisten im UEFA-Cup 1997/98 ermittelt. Seite 12

TAGESCHAU

Grosse Unbekannte

Wird gegen eine Entscheidung des Fürstlichen Landgerichtes ein Rechtsmittel erhoben, hat hierüber das Fürstliche Obergericht als zweite Instanz im Rahmen der Geschäftsverteilung zu entscheiden. Die Gerichtsbarkeit beim Fürstlichen Obergericht wird durch zwei Senate ausgeübt, die jeweils aus fünf Richtern, nämlich einem rechtskundigen Vorsitzenden, einem rechtskundigen Beisitzer sowie drei Laien bestehen. Bis Ende November 1997 standen beiden Senaten Richter mit ausländischer Staatsangehörigkeit vor. Mit der Ernennung von Rudolf Fehr, der bis anhin als Fürstlicher Landrichter tätig war, steht nun erstmals ein liechtensteinischer Staatsangehöriger und dazu im Vollamt dem 2. Senat des Fürstlichen Obergerichtes als Vorsitzender vor. Seite 3

Berufserfahrungen

In diesen Tagen erfolgt der Aufruf der Europäischen Kommission zur Einreichung von Projekten im Rahmen des EU-Berufsbildungsprogramms LEONARDO DA VINCI. Das Programm bietet eine einzigartige Chance zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation für Lehrlinge, junge Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Studenten und Studentinnen sowie Ausbilder aus Liechtenstein. Das «Berufspraktikum» in einem europäischen Unternehmen stellt einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung der beruflichen Karriere dar. Seite 5

Rückenschmerzen

Die Ärzte wollen den chronischen Rückenschmerzen zu Leibe rücken. Die Kreuzschmerzen haben sich in den letzten Jahren epidemieartig ausgebreitet. Eine Fachgruppe hat im Auftrag der Verbindung der Schweizer Ärzte (FMH) Empfehlungen für die Abklärung und Behandlung der Schmerzen ausgearbeitet. Mehr dazu auf Seite 6

Gospel Christmas

Mit den «Jackson Singers» kommt eine der bekanntesten schwarzen Gospel-Formationen nach Vaduz und wird im zweiten Teil des Konzerts durch den Liechtensteiner «Divertimento-Chor» verstärkt. Ein bewegender Abend und ein einmaliges Erlebnis: Die melodiosen, mitreissenden Gospelongs erklingen am Freitag, 12. Dezember, im Vaduzer-Saal. Seite 7

Eine Herausforderung

Die Megafusion von Bankgesellschaft und Bankverein zur UBS United Bank of Switzerland lässt die Post und die Regionalbanken in der Schweiz Morgenluft wittern. Im Ausland machte sich Unbehagen über den neuen Giganten bemerkbar. Seite 11

Hoffnungsvoller Auftakt



Mehr als 44 Jahre nach dem Ende des Koreakriegs haben beide Staaten der Halbinsel zusammen mit den USA und China Verhandlungen über einen Friedensvertrag aufgenommen. Ranghohe Diplomaten der vier Staaten trafen am Dienstag im Genfer Konferenzzentrum zusammen und setzten sich an vier im Quadrat angeordneten Tischen gegenüber. Seite 15

Verletzte Höflichkeitspflicht

Abklärungen der Regierung über Errichtung des Erzbistums Vaduz

Die Petition der Dekanatsversammlung für den Verbleib Liechtensteins im Bistum Chur läuft, doch die Regierung weiss im Moment noch nicht, was sie damit tun soll. Regierungschef Mario Frick hat Abklärungen bei Experten in Auftrag gegeben, die bis zur Landtags-sitzung in der nächsten Woche vorliegen sollen. Darunter auch die Frage, ob ein Staatsvertrag für die Errichtung des Erzbistums Vaduz notwendig ist.

Eine «Verletzung der Höflichkeitspflicht» bezeichnete Regierungschef Mario Frick am gestrigen Pressesgespräch das Vorgehen Roms, auf dem Staatsgebiet des Fürstentums

Liechtenstein ohne vorherige Konsultation die Erzdiözese Vaduz einzurichten. Nach heutigem Wissensstand, betonte der Regierungschef, brauche es eine gemeinsame Regelung zwischen Vatikan und Liechtenstein, nicht nur einen einseitigen Akt. Eine Protestnote beim Heiligen Stuhl erscheint Frick allerdings nicht angebracht, doch die Regierung habe über Botschafter Prinz Nikolaus deponieren lassen, dass sie mit dem gewählten Vorgehen nicht einverstanden sei.

Gerichte bestätigt

Regierungschef Frick bestätigte am Pressesgespräch kursierende Gerüchte über das Vorgehen Roms: Der Apostolische Nuntius in der Schweiz, Oriano Quilici, der als diplomatischer Vertreter auch für Liechtenstein zuständig ist, habe

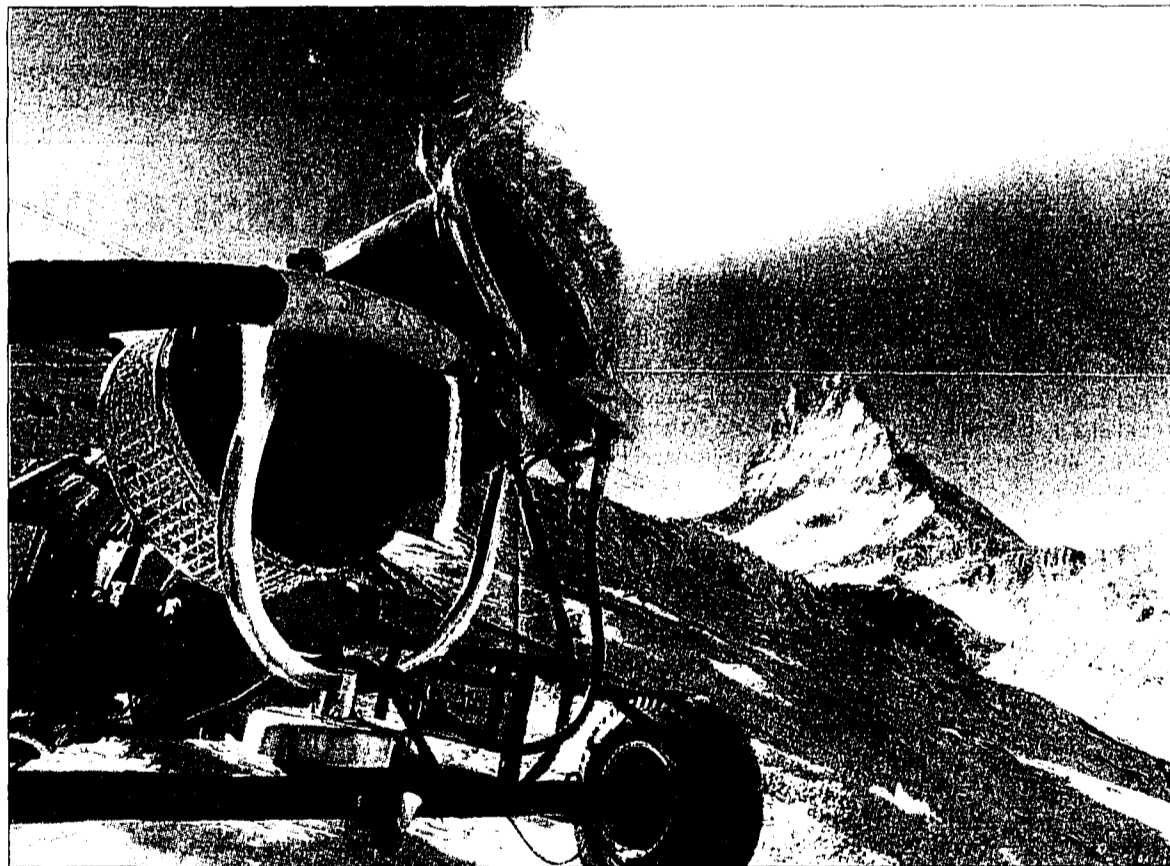
Aussenministerin Andrea Willi ein Schreiben zuhanden von Fürst Hans-Adam II. überreicht, worin die Entscheidung des Papstes für die Errichtung des Erzbistums Vaduz enthalten war. Die Aussenministerin habe der Nuntius deshalb – als zweite Anlaufstelle – aufgesucht, weil sich der Fürst zum damaligen Zeitpunkt im Ausland befand.

Vorgehen erneut kritisiert

Das Vorgehen des Vatikans, das von der Regierung erneut kritisiert wurde, verstellte nach Auffassung von Regierungschef Mario Frick den Blick auf Grundsatzfragen: Soll Liechtenstein zur Erzdiözese Vaduz werden oder nicht? Wird eine Personalfrage der Kirche auf dem «Buckel Liechtensteins» ausge-tragen? Welche Richtung nimmt die Kirche Liechtensteins nach der

Errichtung des Erzbistums Vaduz, das direkt Rom unterstellt sein wird?

Der Frage der Trennung von Kirche und Staat, die derzeit überall gestellt wird, wich der Regierungschef am Pressesgespräch weitgehend aus. Die Regierung habe sich bisher nicht mit diesem Problemkreis befasst, weil kein Handlungsbedarf bestanden habe. Im Zusammenhang mit der geplanten Revision der Verfassung sei von Fürst Hans-Adam II. eine solche Diskussion angeregt worden, doch in Anbetracht der reichbefrachteten Verfassungsdiskussion nicht weiter verfolgt worden. Das Verhältnis von Kirche und Staat, unterstrich der Regierungschef, müsse jedoch mit der Errichtung der Erzdiözese Vaduz neu geregelt werden. Günther Meier



MALBUN

Vorerst keine Schneekanonen

Zumindest in der Wintersaison 1997/98 werden im Malbun keine Schneekanonen zum Einsatz kommen. Die Regierung hat ein Gesuch von Liftbetreiber und Verkehrsverein Triesenberg/Malbun, die Bereiche Hocheck und Schneefucht provisorisch beschneien zu dürfen, in seiner gestrigen Sitzung abgelehnt. Gemäss Baugesetz seien, wie der zuständige Regierungsrat Dr. Norbert Marzer gestern erklärte, künstliche Beschneigungsanlagen verboten und das Gesetz biete zudem keinerlei Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung oder provisorische Bewilligung zu erteilen. Die Regierung will aber das Baugesetz dahingehend ändern, dass unter gewissen Bedingungen und Auflagen Beschneigungsanlagen eingesetzt werden dürfen.

Beschränkungen

Weitere Gespräche Liechtenstein – EU

Liechtenstein ist von der EU die Möglichkeit zugestanden worden, das bisherige Beschränkungssystem beim freien Personenverkehr weiterzuführen. Diese Erklärung gab Regierungschef Mario Frick beim gestrigen Pressesgespräch ab.

Eine Einigung über alle Detailfragen beim freien Personenverkehr zwischen Liechtenstein und der Europäischen Union kommt mit grosser Wahrscheinlichkeit bis zum Jahresende in Brüssel nicht mehr zustande. Als gesichert gilt nach Angaben von Regierungschef Mario Frick jedoch, dass quantitative Beschränkungen bei der Zulassung von Ausländern weitergeführt werden können. Liechtenstein sei nach dieser Grundsatzentscheidung berechtigt, das Bewilligungssystem für ausländische Antragsteller weiter-

zuführen. Das Bewilligungssystem könne so lange aufrechterhalten bleiben, betonte der Regierungschef, so lange die Rahmenbedingungen es erforderlich machten. Die EWR-Partner hatten Liechtenstein schon 1994 grundsätzlich zugestanden, dass die Besonderheiten seiner geografischen und demografischen Situation bei der Überprüfung der Übergangsfristen entsprechende Berücksichtigung finden würden.

Der Teufel stecke noch im Detail, meinte der Regierungschef, was einen Abschluss der Verhandlungen verzögere. Konkret erwähnte er die Modalitäten bei der Zulassung von Saisonarbeitskräften und von Grenzgängern, aber auch von Beschränkungsmassnahmen wie bei Stellen- und Berufswechsel von ausländischen Arbeitskräften. (G.M.)

Illegal im Handel

Warnung vor Grapefruitkern-Extrakten

BERN: Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) warnt vor dem als Allerweltsheilmittel angepriesenen Grapefruitkern-Extrakt. Der Basler Lebensmittelchemiker stellte in mehreren Produkten hohe Dosen eines synthetischen Giftstoffes fest, wie er am Dienstag mitteilte.

Der Handel mit Grapefruitkern-Extrakt als Heilmittel oder als Lebensmittel-Zusatz ist gemäss einem Rundschreiben des BAG illegal. Die in Büchern, Prospekten und via Internet angepriesenen Produkte seien weder als Heilmittel noch als Lebensmittel zugelassen. Für das Extrakt wird in letzter Zeit als naturreines Wundermittel gegen verschiedene Beschwerden bei Mensch und Tier, als Kosmetikum sowie als Putz- und Desinfektionsmittel geworben.

Untersuchungen des Basler Lebensmittelchemikers haben gezeigt, dass die Produkte nicht nur illegal verkauft werden, sondern häufig giftige Zusatzstoffe enthalten, die gesundheitliche Beschwerden auslösen können. Sechs von sieben Stichproben enthielten zwischen fünf und elf Prozent des synthetischen Stoffes Benzethoniumchlorid, der in geringen Mengen als Konservierungs- und Desinfektionsmittel eingesetzt wird. Er gehört der Giftklasse 2 an und ist deshalb in Kosmetika mit Schleimhautkontakt und in Lebensmitteln verboten. Zugelassen ist der Stoff nur bis zu einer Konzentration von 0,1 Prozent, aber dies auch nur in Rasiervasser, Deodorants und Haarpflegemitteln. Die EU hat Benzethoniumchlorid bereits ganz verboten, die Schweiz wird das Verbot übernehmen.